

oder Moses *in hac nostro Aegypto*⁵⁵, und „ein zweiter Moses“ war auch Abt Purchard von St. Gallen, der das Kloster aus der ägyptischen Knechtschaft befreite⁵⁶, in die es sein verschwenderischer Vorgänger Kerhard, ein Nero, gestürzt hatte, der Klostergut verlehnt und die Mönche zur offenen Rebellion gereizt hatte⁵⁷; für Berthold von Zwiefalten war Heinrich IV. ein zweiter Nebukadnezar⁵⁸: Mit Hilfe typologischer, der Exegese entnommener Vergleiche wurde die Gegenwart heilsgeschichtlich ausgelegt⁵⁹. Berthold von Zwiefalten ging sogar so weit, den Stein des Danielgleichnisses (Dan. 2, 31 ff.), der (im Traum Nebukadnezars) immerhin das letzte Weltreich zerstören sollte, auf das Wachstum seines Klosters zu beziehen⁶⁰. Damit hob er sein Kloster nicht nur (exegetisch) auf eine politische Ebene, sondern er stellte es auch in eschatologische Zusammenhänge.

3. Die historische Einordnung: das Vergangenheitsbewußtsein

Neben der geschichtstheologischen legten die Chronisten Wert auf eine realhistorische Einordnung der Klostergeschichte. Der historische Rückblick galt den Anfängen, damit, wie Walther von Marchthal es ausdrückte, *cognito fonte, facilius rivulos eiusdem invenimus*⁶¹. Die meisten Chroniken umfaßten daher die Zeit von der Klostergründung bis zur (jeweiligen) Gegenwart (soweit es sich nicht um Fortsetzungen handelte)⁶². Typisch ist aber auch, daß die Anfänge kaum je von einem Zeitgenossen, sondern erst erheblich später, im Rückblick, beschrieben wurden. Bei den alten Klöstern der fränkisch-ottonischen Epoche (Ebersheim, Ottobeuren, Hirsau, Marchthal, Weingarten, Petershausen, Muri) lagen Jahrhunderte zwischen Gründung und Chronik⁶³, doch auch bei den neuen Klöstern des hohen Mittel-

⁵⁵) Not. fund. 10, S. 1009.

⁵⁶) Casus s. Galli (I) 17, S. 27.

⁵⁷) Ebd. (I) 5, S. 15 f.

⁵⁸) Cap. 7, S. 168.

⁵⁹) Vgl. die Visionen Bernhards vom Jüngsten Gericht (Cas. mon. Petr. 3, 18 f., S. 134 ff.). Zum symbolisch-theologischen Gehalt der Gründungserzählungen vgl. Kastner (wie Anm. 14) S. 94 ff.

⁶⁰) Prol., S. 138.

⁶¹) Prol., S. 5.

⁶²) Einzige Ausnahme: Der erste Fortsetzer der Casus s. Galli, der nach 1076 schrieb, deckte nur die Zeit bis 1022 ab, hatte aber wohl vor, die Darstellung bis zur eigenen Zeit fortzuführen. Auch der zweite Fortsetzer brach wohl vorher ab, während die übrigen Continuationes zeitgenössisch waren.

⁶³) Die Gründungsberichte spiegeln daher weit stärker die Vorstellungen der Verfasserzeit wider, als daß sie verlässliche Tatsachen bieten. Holzfurtner (wie Anm. 14)